Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2159

15. 08. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Hans Berger, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Martin Bury, Angelika Graf (Rosenheim), Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Thomas Krüger, Dieter Maaß (Herne), Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Adolf Ostertag, Hermann Rappe (Hildesheim), Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Wolfgang Weiermann, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Innovationspolitik in Deutschland

Die Große Anfrage zur Innovationspolitik in Deutschland hat zum Ziel, die bisher sehr abstrakt und politisch wenig greifbare Diskussion über Innovationsschwächen und Innovationspolitik in Deutschland zu konkretisieren. Dies erklärt ihre Länge, weil es nicht nur einige wenige Defizite („technologische Lücken") gibt, sondern weil angesichts eines völlig veränderten Umfeldes eine Vielzahl von innovativen Veränderungen praktisch gleichzeitig erforderlich sind. Insofern ist auch ein wesentlich höherer fachlicher und verwaltungsmäßiger Koordinierungsbedarf gegeben.

Die Fragen richten sich nicht auf Forschung und Entwicklung, sondern in der Regel auf den Grenzbereich zwischen Forschung und Wirtschaft, hauptsächlich auf Umsetzungsfragen und -aufgaben; sie richten sich nicht primär an die deutsche Wirtschaft, wohlwissend, daß es hier große Innovationsrückstände gibt. Schwerpunkt ist vielmehr der Bereich staatlichen Handelns, vor allem der Infrastrukturbereich sowie die Koordinierung der staatlichen Handlungsträger.

Eine inzwischen stattliche Anzahl von nationalen und internationalen Untersuchungen und Studien zeigt, daß Deutschland an Innovationskraft und -bereitschaft verloren hat. Dies betrifft nicht nur eine wachsende technologische Rückständigkeit, sondern vor allem auch die schnelle Umsetzung des noch vorhandenen wissenschaftlichen Potentials in bedarfsgerechte Produkte, die Einführung moderner Management-, Produktions- und Arbeitsverfahren sowie die Erschließung globaler Märkte einschließlich der Entwicklung der dazu erforderlichen innovativen Finanzierungskonzepte.

Deutschland ist schlecht vorbereitet auf die sich dynamisch entwickelnde Globalisierung der Weltwirtschaft, die heraufziehenden schwerwiegenden ökologischen Probleme, die neue technische Revolution und die Alterung der eigenen Bevölkerung.

Die Innovationsschwäche Deutschlands ist nicht allein eine Folge langjähriger Versäumnisse der Unternehmen und ihres Managements. Innovation ist schon in den 80er Jahren mehr und mehr Aufgabe von Netzwerken, von kooperativen Anstrengungen der Unternehmen, der Wissenschaft und des Staates geworden. Diese neue Rolle des Staates ist sträflich vernachlässigt worden. Wirtschaft und Gesellschaft sind von der Politik in einem falschen Gefühl der Sicherheit bestärkt worden.

Der Ruf nach staatlichem Handeln ist in der Vergangenheit zu oft mit dem Ruf nach finanzieller Unterstützung gleichgestellt worden. Dieses hat eher zum Zudecken von Problemen als zu Innovationen geführt. Staatliche Zukunftsgestaltung verlangt mehr als Geld, vor allem die innovationsgerechte Ausrichtung und Koordinierung der eigenen Politikfelder, eine enge und kritische Kooperation mit der Wirtschaft sowie einen offenen Dialog mit den Bürgern bei Zukunftsaufgaben und -lösungen und die Klärung und Moderation der dabei notwendigerweise entstehenden Konflikte.

Die jahrelangen Versäumnisse und die neuen Herausforderungen der Zukunft dürfen nicht länger mit nur symbolischen Ankündigungen und Scheinaktivitäten beantwortet werden. Eine umfassende Kurskorrektur ist erforderlich.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Vorbereitung der Gesellschaft auf die Herausforderungen und innovativen Aufgaben der Zukunft

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um mehr Transparenz und Offenheit in der Bevölkerung für absehbare zukünftige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Einfluß globaler Märkte, wachsender Umweltbelastungen, alternder Bevölkerung und technischer Neuentwicklungen zu schaffen?

2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Chancen und Risiken anwendungsreifer neuer Technologien für Arbeitsmarkt, Berufsbilder, Arbeitsstrukturen, Bildung, Verkehrs-, Wohn- und Lebensverhältnisse in der Gesellschaft zu vermitteln und einen offenen gesellschaftlichen Dialog über die Zukunftsgestaltung anzustoßen?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, Dialoggremien gesellschaftlicher Gruppen zu Einzelfragen der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklung einzurichten, und wenn ja, wo setzt sie Schwerpunkte?

II. Innovative Ausrichtung staatlichen Handelns

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine fachkompetente, unabhängige Institution einzurichten, die der innovativen Ausrichtung und langfristigen Orientierung maßgeblicher Politikbereiche in Verbindung mit einer engeren Kooperation von Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen dient?

2. Hält die Bundesregierung eine umfassende Überprüfung bestehender Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf ihre innovationsfördernde oder -hemmende Wirkung für erforderlich?

   Wenn ja, in welchen Bereichen ist eine solche Überprüfung vorgesehen?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um bereits erkannte innovationshemmende gesetzliche Regelungen und Verwaltungsverfahren entsprechend zu verändern oder zu beseitigen?

4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Abstimmung der innovationswirksamen Maßnahmen der verschiedenen Bundesressorts untereinander sowie zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verbessern?

5. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Markteinführung neuer Produkte und Produktionsverfahren?

   a) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in wie vielen Fällen die FuE-Förderung eines neuen Produktes oder Verfahrens jeweils in den einzelnen Förderprogrammen des Bundes zu einer Markteinführung geführt hat?

   b) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Zeitspannen in den einzelnen Förderbereichen der Projektförderung des Bundes von der ersten Förderung bis zur Markteinführung eines geförderten neuen Produktes oder Verfahrens anzusetzen sind?

      Liegen diese Zeitspannen über oder unter denen vergleichbarer Fälle in anderen Industrieländern?

   c) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, die Zeitspanne zwischen Forschung und Entwicklung und Markteinführung zu verkürzen?

   d) Mit welchen Fördermaßnahmen und in welchem Umfang gewährt die Bundesregierung zur Zeit Markteinführungshilfen für innovative Produkte?

      In welchen Wirtschaftsbereichen konzentriert sich diese Förderung besonders?

      In welchem Umfang sind diese Förderprogramme darauf ausgerichtet, spezifische Nachteile und Rückstände der deutschen Wirtschaft im internationalen Innovationswettbewerb zu mildern oder zu beseitigen?

e) Sind bei kleinen und mittleren Unternehmen spezifische Schwächen und/oder Benachteiligungen gegenüber Großunternehmen bei der Markteinführung bzw. bei der schnellen Umsetzung von Forschung und Entwicklung in marktfähige Produkte und Verfahren festzustellen?

Hat die Bundesregierung bereits entsprechende Fördermaßnahmen in diesem Bereich ergriffen?

Wenn ja, welche Erfahrungen liegen vor?

Wird eine Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen durchgeführt?

f) In welcher Weise findet eine Abstimmung zwischen Förderprogrammen und Maßnahmen der einzelnen Bundesressorts statt, die einerseits auf Forschung und Entwicklung gerichtet sind und andererseits allgemein auf Wirtschaftsförderung oder die als nachfragelenkende Maßnahmen, wie z. B. im Gesundheitswesen oder Beschaffungsmaßnahmen, indirekt Einfluß auf die Verbreitung von Innovationen nehmen?

g) In welcher Weise und in welchem Umfang findet eine Abstimmung zwischen innovationsfördernden Maßnahmen des Bundes und der Länder statt?

h) Hält die Bundesregierung die derzeitigen Verwaltungsstrukturen für ausreichend effizient, um diese von der Wirtschaft häufig angemahnte Koordinierung zu gewährleisten, ggf. welche Veränderungen sind geplant?

i) In welcher Weise werden Wirtschaft und Gewerkschaften in die Gestaltung von innovationsfördernden Programmen und Maßnahmen einbezogen?

Findet hier eine regelmäßige Abstimmung statt?

III. Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

1. Hält die Bundesregierung die derzeitig bestehenden Formen der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen einerseits und der Wirtschaft andererseits für ausreichend effektiv, insbesondere im Hinblick auf einen schnellen Transfer des Wissens von der Grundlagenforschung in die wirtschaftliche Anwendung?

2. Welche Maßnahmen sind ggf. vorgesehen, die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft zu verbessern?

3. Gibt es Hemmnisse beim Austausch von Personen zwischen öffentlichen Forschungsinstitutionen, Universitäten und Industrieforschung?

   Wie können sie ggf. beseitigt oder zumindest vermindert werden?

IV. *Produktionstechnik und -organisation, Ausbildung und Qualifizierung*

1. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang die Entwicklung neuer produktionstechnischer Verfahren und neuer Formen der Arbeitsorganisation gefördert. Welche Resultate ergeben sich aus diesen FuE-Arbeiten im Hinblick auf zukünftige innovative Umgestaltungen der Produktionstechnik und -organisation in der Wirtschaft?

2. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, in welchem Umfang die deutsche Wirtschaft Konzepte der Gruppenarbeit in den letzten vier Jahren eingeführt hat und welche Erfahrungen damit inzwischen vorliegen?

3. Gibt es bei kleinen und mittleren Unternehmen spezifische Probleme bei der Einführung von Gruppenarbeit, der Nutzung neuer technischer Produktionskonzepte und der flexiblen Gestaltung von Unternehmensabläufen?

   Hält es die Bundesregierung ggf. für erforderlich, mittelständische Unternehmen in diesen Bereichen gezielt zu unterstützen?

   Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?

4. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, welche Veränderungen sich bei Bürotätigkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere unter dem Einfluß der Informations- und Datentechnik in den kommenden Jahren ergeben werden?

5. Sind Bildungssysteme und -einrichtungen, vor allem das duale System der Berufsausbildung, ausreichend auf die erkennbaren zukünftigen Anforderungen aufgrund der Veränderungen der industriellen Produktion und der Bürotätigkeiten vorbereitet?

   In welchen Bereichen sind Veränderungen von Lehrplänen, Berufsbildern und Bildungseinrichtungen vorgesehen?

   Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um im dualen System die praktische Ausbildung auf zukünftige Anforderungen auszurichten?

6. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, ein eigenständiges neues System der berufsbegleitenden Weiterbildung und Qualifizierung einzurichten, um insbesondere ältere Arbeitnehmer auf Veränderungen im Arbeitsleben vorzubereiten?

   Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

V. *Beteiligungs- und Risikokapital*

1. Die Bereitstellung von Beteiligungs- und Risikokapital für innovative Unternehmen und Produkte gilt als eine besondere Stärke der amerikanischen Wirtschaft.

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor?

Läßt sich ein solches System oder lassen sich Elemente eines solchen Systems auch in Deutschland verwirklichen?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

2. Welche Erfahrungen im Hinblick auf die Förderung von Innovationen liegen mit den bestehenden deutschen Programmen und privaten Anbietern von Beteiligungs- und Risikokapital vor?

   Wie groß ist der Anteil finanzierter Innovationen an der Gesamtsumme bereitgestellten Kapitals?

3. Welche gesetzlichen und steuerrechtlichen Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um in größerem Umfang privates Risiko- und Beteiligungskapital für mittelständische Unternehmen zu mobilisieren?

   Hält sie in diesem Zusammenhang eine Förderung analog zur ehemaligen Berlin-Förderung für notwendig und sinnvoll?

   Wie soll gewährleistet werden, daß gefördertes Risiko- und Beteiligungskapital auch tatsächlich für innovative Produkte und Verfahren verwendet werden?

VI. *Innovative Infrastrukturpolitik*

1. Verkehr

   a) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um Energieverbrauch und Schadstoffausstoß von Pkws und Lkws gemäß den Grundsätzen der Klimakonvention zu reduzieren?

   b) Beabsichtigt die Bundesregierung, elektronische Verkehrsleitsysteme und Wegekostenberechnungssysteme einzuführen?

      Wenn ja, wann ist dies vorgesehen, und welche technischen Lösungen sollen dabei zum Einsatz kommen?

   c) Welche technischen und organisatorischen Innovationen hält die Bundesregierung für erforderlich, um Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Bahn so zu steigern, daß zumindest die Hälfte des zukünftigen Wachstums des Verkehrsaufkommens auf die Schiene verlagert werden kann?

   d) Welche technischen und organisatorischen Neuentwicklungen im Bereich des ÖPNV zur Senkung der Kosten, Erhöhung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Vernetzung der Verkehrsträger haben Anwendungsreife erreicht?

      Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um solche neuen Konzeptionen schnell in die Anwendung zu bringen?

e) Welche technischen Neuentwicklungen im Flugzeugbau zur Energieeinsparung, Senkung der Kosten und der Umweltbelastung hält die Bundesregierung in naher Zukunft für anwendungsreif?

Sind indirekte Fördermaßnahmen, z. B. die Technologiedemonstration und -verifikation erforderlich, um eine schnelle, dem internationalen Wettbewerb gerecht werdende Umsetzung dieser Technologien zu gewährleisten?

Welche Maßnahmen der Bundesregierung sind vorgesehen?

f) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um innovationsbehindernde Verzerrungen des internationalen Wettbewerbs in der Luftfahrtindustrie zu beseitigen?

g) Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Innovations- und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie auf europäischer Ebene zu steigern?

h) Hält die Bundesregierung eine bessere Abstimmung zwischen militärischer und ziviler FuE und Innovationsförderung der Luftfahrtindustrie für erforderlich, und wenn ja, welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?

2. Information und Kommunikation

a) Ergibt sich aus den Schwächen der deutschen/europäischen Industrie im Bereich Mikroelektronik und Software ein strategischer Nachteil für die eigene technische und wirtschaftliche Entwicklung, vor allem für die innovative Anwendung in nachgelagerten bzw. diese Technologien anwendenden Industrien?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Schwächen zu beseitigen?

b) Wie schätzt die Bundesregierung die Marktentwicklung, gemessen an Umsätzen bei den verschiedenen, heute vor einer breiten Anwendung stehenden Informationsdiensten, ein?

c) Welchen Entwicklungsstand haben nach Einschätzung der Bundesregierung spracherkennende und -verarbeitende Systeme erreicht?

Welche Auswirkungen auf Tätigkeitsinhalte und Beschäftigung sind zu erwarten?

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter auf den Gebieten Schrifterkennung, Spracherkennung und -verarbeitung einschließlich der dazugehörigen Software im internationalen Vergleich?

e) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um in Zukunft bei grundlegenden

Neuentwicklungen in den Bereichen Computertechnik, Mikroelektronik, Software sowie anwendungsspezifischen Lösungen frühzeitig die Anwendung zu beschleunigen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hersteller zu sichern?

f) Ist die Gefahr des Abflusses von Systemwissen beim Einsatz anwendungsspezifischer Schaltkreise ein Hemmnis bei der Nutzung dieser Technologie, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen?

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung ggf. für erforderlich, dieses Innovationshemmnis zu beseitigen?

g) Welche Rolle kann öffentliche Beschaffung spielen, um Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Einführung und Umsetzung zu fördern?

h) In welcher Weise könnte der öffentliche Sektor bei Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie und -dienstleistungen eine Vorreiterrolle spielen?

Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Bereich Pilotvorhaben durchzuführen oder zu fördern?

Welche Auswirkungen können sich auf Organisation, Dienstleistungserbringung und Dienstrecht der öffentlichen Verwaltung ergeben?

i) Wie weit ist der Stand der Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Nutzung und Übertragung der Ergebnisse der Pilotvorhaben im Bereich „informative technische Bildung"?

3. Energie

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Marktchancen neuentwickelter Kohlekraftwerkstechnologien mit hohem Wirkungsgrad?

Sind Maßnahmen vorgesehen, angesichts wachsender Umweltprobleme den Ersatz älterer Kraftwerke durch neue umweltschonende zu beschleunigen?

b) Welche Maßnahmen sind vorgesehen,

– die Wärmeauskoppelung aus bestehenden Großkraftwerken und den Fernwärmetransport über größere Entfernungen,

– die Nahwärmeversorgung, insbesondere mit Blockheizkraftwerk

im größeren Umfang zu fördern?

c) Welche neuen technischen Lösungen stehen für energiesparende Gebäudekonzepte vor der Marktreife?

Welche Hemmnisse bestehen ggf. bei der Markteinführung und schnellen Verbreitung?

d) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wärmeschutzverordnung auch auf den Altbaubestand auszudehnen?

Welche Hemmnisse liegen hier ggf. vor?

e) Welche Maßnahmen sind angesichts einer neuen Rechtslage vorgesehen, um auch in Zukunft die Nutzung der Windenergie in Deutschland zu fördern?

f) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Nutzung der thermischen Solarenergie in Deutschland zu beschleunigen?

g) Wie hat sich die Produktionskapazität für Photovoltaik-Module in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Markteinführung dieser Technologie hier in Deutschland selbst und in Entwicklungs- und Schwellenländern zu beschleunigen?

Wird die Bundesregierung ggf. den Bau einer Massenproduktionsanlage von etwa 20 MW Jahresproduktion finanziell unterstützen?

VII. Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung

1. Ressourcenschutz

a) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Umsetzungsdefizite im Bereich des produktionsintegrierten Umweltschutzes zu beseitigen und das Umweltmanagement auf Betriebs- bzw. Unternehmensebene zu verbessern?

Sind hier ggf. spezifische Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen?

b) Welche Maßnahmen bereitet die Bundesregierung vor, um eine schnelle Umsetzung von FuE-Ergebnissen in die wirtschaftliche Anwendung in den nachfolgenden Bereichen sicherzustellen:

- kreislauffähige Werkstoffentwicklung,
- umweltgerechte Produktkonstruktion und Prozeßgestaltung,
- umweltgerechtes Stoffstrommanagement,
- umweltgerechte Verwertungstechnologie?

2. Nachwachsende Rohstoffe

a) Die Bundesregierung hat Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei nichtenergetisch zu nutzenden nachwachsenden Rohstoffen gefördert. Welche Fördermaßnahmen haben bisher zu einer industriellen Anwendung geführt?

b) Worin sieht die Bundesregierung Hemmnisse für einen wesentlich stärkeren Einsatz nichtenergetisch nutzbarer, nachwachsender Rohstoffe?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Hemmnisse zu beseitigen?

3. Kreislaufwirtschaft

a) Welche Maßnahmen sind in Zukunft vorgesehen, um den Anteil nicht wiederverwertbarer Stoffe am Abfallaufkommen zu senken?

b) Für welche Produkte sind in Zukunft Rücknahmeverpflichtungen evtl. in Verbindung mit Verwertungs-Garantie-Fonds vorgesehen?

c) Für welche umweltbelastenden Stoffe soll ein Verbot ausgesprochen werden, für welche werden Ersatzstoffe entwickelt?

Welche Maßnahmen sind geplant, die Ersatzstoffe schnell in die industrielle Produktion einzuführen und zu verbreiten?

d) Welche Maßnahmen sind bei stark umweltgefährdenden und belastenden Stoffen, die nicht substituiert werden können, vorgesehen, um alternative umweltneutrale Stoffkombinationen schnell einzusetzen und zu verbreiten?

Um welche umweltbelastenden bzw. alternativen Stoffe handelt es sich dabei?

4. Normen und Standards, Kennzeichnungspflichten

a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie, um Normen und Standards für die Umweltbelastung von Produkten entlang ihrer Prozeßkette zu entwickeln?

b) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Verbraucher z. B. über Kennzeichnungspflichten über Produkteigenschaften wie Energieverbrauch, energetischen Wirkungsgrad, Recyclingfähigkeit, Umweltbelastung aufzuklären?

Gibt es Hemmnisse für die schnelle Einführung solcher Kennzeichnungspflichten?

Wenn ja, wie können sie überwunden werden?

5. Stoffstrommanagement

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft" zum Stoffstrommanagement umzusetzen?

VIII. Regional- und Stadtentwicklung

1. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie sich die Entwicklung in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland unter dem Einfluß der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den aus Umweltschutzgründen gebotenen Veränderungen in den Bereichen Verkehr, Energieversorgung und -nutzung, Bodenschutz, Wasserversorgung, Ressourcenschutz entwickeln wird?

   Welche Maßnahmen sind ggf. in der Regionalplanung und Regionalpolitik als Vorbereitung auf diese innovationsbedingten Veränderungen vorgesehen?

2. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Konsequenzen sich unter dem Einfluß der vorstehend genannten Faktoren für die Stadtentwicklung ergeben?

   Ist vorgesehen, hier Projekte mit Modellcharakter zu fördern?

IX. Internationale Zusammenarbeit

1. In welchen Forschungsbereichen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig eine internationale Zusammenarbeit mit anderen Industrieländern gefördert?

   Welche Projekte davon sind bisher wirtschaftlich umgesetzt worden oder stehen kurz davor?

   Haben sich aus den Forschungskooperationen auch internationale unternehmerische Allianzen gebildet?

2. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung im Rahmen ihrer FuT und Innovationspolitik der frühzeitigen Berücksichtigung möglicher strategischer Allianzen auf Unternehmensebene bei?

   Sieht sie die Notwendigkeit, insbesondere innerhalb der Europäischen Union solche Allianzen zu fördern, und wenn ja, auf welchen Gebieten?

3. Informations- und Kommunikationstechnologien, Energie- und Umwelttechnologien werden auch für die Länder der entstehenden „neuen Märkte" Asiens und Lateinamerikas eine zunehmend größere Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit in diesen Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Entwicklungshilfevorhaben gefördert. Welche dieser Projekte sind bisher wirtschaftlich umgesetzt worden?

   Wie wurde eine frühzeitige Beteiligung der deutschen Industrie gesichert?

4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, die Zusammenarbeit in vorstehend genannten Ländern in anwendungsnahen technologisch ausgereiften Bereichen der Informa-

tion und Kommunikation sowie Energie und Umwelt zu verstärken?

Sind spezifische Maßnahmen vorgesehen, um deutsche Unternehmen bei der Markterschließung in diesen Ländern zu unterstützen?

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Koordinierung zwischen FuT, Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik effizienter zu gestalten?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund bisher vorliegender Erfahrungen das Finanzierungsinstrument des sog. „dritten Fensters" der Entwicklungshilfe, die Umsetzung marktreifer Innovationen, vor allem auf den Gebieten Verkehr, Energie, Telekommunikation und Umwelt?

Bonn, den 29. Juni 1995

Dr. Uwe Jens
Anke Fuchs (Köln)
Hans Berger
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Hans Martin Bury
Angelika Graf (Rosenheim)
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Thomas Krüger
Dieter Maaß (Herne)
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Herbert Meißner
Adolf Ostertag
Hermann Rappe (Hildesheim)
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Wolfgang Weiermann
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333